

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0608/2004

Auskunft erteilt:

Herr Materla, Herr Rheinhard

Ruf:

492 56 00,492 58 77

E-Mail:

MaterlaK@stadt-muenster.de

RheinhaW@stadt-muenster.de

Datum:

16.06.2004

Betrifft

Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme - Baustein - Systems

Beratungsfolge

06.07.2004

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht

Die Verwaltung legt einen Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme - Baustein - System. Er beinhaltet darüber hinaus die Grundlagen der Arbeit wie auch die zwischenzeitlich entwickelten Leitsätze und fachlichen Standards für die einzelnen Bausteine. Der Bericht wurde gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe für die einzelnen Bausteine entwickelt.

1. Anlass der Berichterstattung

Rückblick

Im Jahr 1991 war die Situation für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Münster für die alltägliche Praxis unbefriedigend gelöst. Die koedukativ geführte Jugendschutzstelle in Trägerschaft des Sozialdienstes kath. Frauen (SKF) war in Auflösung begriffen und die Versorgung für Kinder oft mit einer verzweifelten Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten verbunden, da es kein strukturell gesichertes Angebot gab, um diese Aufgabe fachlich qualitativ auszugestalten.

In dieser Situation war es aus fachlichen und qualitativen Erwägungen notwendig, nicht über Einzelmaßnahmen den Bereich der Inobhutnahme neu zu sortieren, sondern unterschiedliche Bausteine - den jeweiligen Bedarfen entsprechend - zu schaffen.

In seinen Sitzungen hat sich der damalige Jugendhilfeausschuss wiederholt mit dem Thema befasst und die Verwaltung aufgefordert, entsprechende Lösungsansätze zu formulieren. Auch auf Seiten der freien Träger gab es ein großes Interesse und fachlich fundierte Vorschläge für Lösungsansätze. Sie mündeten in der Ratsvorlage 836/92 Jug. "Angebote zur Inobhutnahme und Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz". Diese beinhaltete sowohl die gesetzlichen wie auch kommunalen Anforderungen an ein solches System mit seinen einzelnen Bausteinen. Daneben waren die konzeptionellen Vorstellungen sich anbietender freier Träger für die unterschiedlichen Bausteine als Anlage beigefügt. Am 23.09.1992 wurde die Vorlage vom Rat der Stadt Münster beschlossen.

Die politischen Gremien haben in der Folgezeit die Beschlüsse zur Trägerschaft der einzelnen Bausteine beschlossen. Von der Entscheidung über das Sleep-In für Jungen (01.12.1992) bis zum niedrighschwelligen Angebot für Mädchen und junge Frauen (22.05.1996) hat es dann inten-

siver Bemühungen bedurft, für die jeweiligen Bausteine entsprechende Immobilien in Münster zu finden.

Das Sleep-In für Jungen konnte seinen Betrieb im August 1993 aufnehmen, das Mädchenkrisenhaus im Januar 1994, das ZOFF im August 1994 (zunächst im Provisorium der alten Jugendgeschutzstelle) und die Kinderkrisenhilfe im Januar 1996. Als letzter Baustein nahm das Masy im August 1996 seinen Betrieb auf.

2. Rechtliche Einordnung des Inobhutnahme - Baustein - Systems

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine andere, sog. „hoheitliche“, Aufgabe gem. § 42 SGB VIII. Jedes Jugendamt ist durch Bundesgesetz zur Vorhaltung und Durchführung der Inobhutnahme verpflichtet.

Das Inobhutnahme - Baustein - System in Münster trägt zum einen diesen gesetzlichen Mindestanforderungen Rechnung und stellt zum anderen eine bedarfsgerechte Verbindung zwischen der Inobhutnahme und der sog. Krisenklärung oder Abklärung in einem Verbundsystem her.

Dadurch ist sichergestellt, dass die Einrichtungen der Inobhutnahme sowohl den akuten Notfall z. B. nächtliche Inobhutnahme eines 13 Jährigen, der durch den Bundesgrenzschutz im Bahnhofsgelände aufgegriffen wurde, als auch diesen Minderjährigen weiter in der Einrichtung zu versorgen, falls das Elternhaus nicht erreichbar, nicht bereit oder in der Lage ist, den Minderjährigen zu Hause wieder aufzunehmen.

Auf diesem Weg ist also die Verbindungslinie zwischen der Inobhutnahme und einer Krisenklärung als Vorfeldmaßnahme einer stationären Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung oder Vollzeitpflege) organisatorisch gesichert. Stationäre Unterbringungen bedürfen i.d.R. einer gewissen Zeitspanne an vorheriger Abklärung und Diagnose. Bei den Notfällen der vorherigen Inobhutnahme kann dies meist nicht im Elternhaus erfolgen. Die betreffenden Minderjährigen bedürfen in dieser, gerade auch für sie belastenden Phase, der Einrichtung und nicht ständig wechselnder pädagogischer Fachkräfte. Sie werden erst nach Klärung ihres erzieherischen Bedarfs i.S. einer mittelfristigen oder evtl. dauerhaften Lösung in entsprechende stationäre Hilfen weitervermittelt.

3. Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Der Prozess der Errichtung des Inobhutnahme - Baustein - Systems war schon durch eine intensive Abstimmung mit den sich anbietenden Trägern geprägt. Die Kooperation mit allen beteiligten Trägern wird systematisch fortgesetzt. In den Verträgen und Vereinbarungen mit den ausführenden Trägern war von vornherein vorgesehen, eine verbindliche Struktur zu schaffen, um sich mit den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen in der alltäglichen Arbeit auseinanderzusetzen und auf sich verändernde Bedarfe einstellen zu können. Hierzu wurde der Arbeitskreis § 42 eingerichtet. Diesem gehören neben den anbietenden Trägern der freien Jugendhilfe die entsprechenden Abteilungen bzw. Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an, die für die Erledigung der Arbeit nahe zu unerlässlich sind. Diese Kooperation ist wesentliche Bestandteil des Systems und sorgt für eine effektive Kooperation, insbesondere der Verbesserung an den Schnittstellen der alltäglichen Arbeit. Zu besonderen Themenstellungen werden interne und externe Stellen eingeladen, die als Kooperationspartner in besonderen Situationen wichtig sind (z.B. Polizei, Feuerwehr).

In diesem Arbeitskreis sind die einzelnen Bestandteile dieses Berichtes erarbeitet worden.

4. Ergebnisse des Workshop 10.04.2003

Vor 10 Jahren wurde das Inobhutnahme - Baustein - System Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene in Münster entwickelt und politisch beschlossen. Der Workshop sollte zum einen den Stand der Arbeit reflektieren und resümieren, zum anderen Trends und Perspektiven für die zukünftige Arbeit anreißen. Folgende Themenbereiche wurden besprochen:

- **Input zur Geschichte und den wesentlichen Beschlüssen der parlamentarischen Gremien**

- **Bestandsaufnahme**

Zunächst wurden die Angebote in ihrer aktuellen Ausformung kurz benannt und aus den Blickwinkeln der Betroffenen (Kinder/Jugendliche und Eltern, freie und öffentlicher Träger) bewertet.

- **Belegungspraxis und Veränderungsanforderungen**

- **Zusammenfassung und Verabredungen**

Für die einzelnen Bausteine des Inobhutnahme - Baustein - Systems lassen sich keine generellen neuen Trends beschreiben. Beschreibungen/Bewertungen müssen differenziert für die einzelnen Einrichtungen erfolgen. Die formulierten Anforderungen sollen im AK § 42 weiter diskutiert werden.

Hieraus sind die Leitsätze und fachlichen Standards entwickelt worden. Darüber hinaus sind zu bestimmten Schwerpunktthemen Statements ausgearbeitet, die ebenfalls in die Berichtsvorlage eingeflossen sind.

5. Eckpunkte der Berichterstattung

Im Wesentlichen wird dazu auf den beigelegten Bericht verwiesen. Zu sämtlichen Leistungsbereichen sind Leitsätze und fachliche Standards dargestellt worden (s. Kapitel 3).

Die quantitative Entwicklung im Aufgabenfeld wird durch die nachfolgende Tabelle erläutert.

Einrichtung: Kinderkrisenhilfe Inobhutnahme und Abklärung (zu 98 % Abklärungsfälle)		
Jahr	Belegtage gesamt	Personen
1999	2941	61
2000	4551	56
2001	3501	55
2002	4289	75
2003	5182	89

Einrichtung: ZOFF Inobhutnahme und Abklärung				
Jahr	Belegtage gesamt	Personen	Belegtage Inobhut- nahme	Belegtage Abklärung
1999	1219	58	116	1103
2000	954	49	113	841
2001	1235	56	81	1154
2002	996	71	83	913
2003	858	60	90	768

Einrichtung: Mädchenkrisenhaus Inobhutnahme und Abklärung				
Jahr	Belegtage gesamt	Personen	Belegtage Inobhut- nahme	Belegtage Abklärung
1999	1960	67	171	1789
2000	1876	80	197	1679
2001	1884	72	218	1666
2002	2063	75	158	1905
2003	2857	76	122	2735

Einrichtung: Sleep-In für Jungen Niedrigschwelliges Angebot		
Jahr	Übernachtungen	Personen
1999	2415	80
2000	3147	84
2001	3155	103
2002	3187	102
2003	2958	104

Einrichtung: Masy Niedrigschwelliges Angebot		
Jahr	Übernachtungen	Personen
1999	1087	53
2000	1081	58
2001	784	57
2002	1156	54
2003	1857	73

6. Fazit

Die Angebotsprofile und die Qualität der Arbeit der Einrichtungen des Inobhutnahme - Baustein - Systems entsprechen sowohl strukturell und fachlich / inhaltlich als auch einzelfallbezogen den aktuellen Bedarfen und Anforderungen an die Passgenauigkeit von Hilfen.

Das Inobhutnahme - Baustein - System hat sich langjährig bewährt und dabei den Veränderungen auf Seiten der Zielgruppen als auch der Entwicklung der Jugendhilfe angepasst.

Eine Voraussetzung für diese positive Gesamtentwicklung ist sicherlich die gute und regelmäßige Kooperation mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe und ihren MitarbeiterInnen, wie sie seit Jahren im Arbeitskreis § 42 - Inobhutnahme stattfindet.

Das Angebotssegment der Abklärung/Krisenklärung ist als Leistung der Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII eingeordnet und wird auch mit Blick auf die Konzeption und Fallzahlentwicklung im Zuge des fachlichen Controllings sowie der anstehenden Berichtsvorlage "Rahmenkonzeption Baustein V - stationäre Hilfen" erneut aufgegriffen. Soweit erkennbar und erforderlich werden in diesem Arbeitsschritt fachliche und strukturelle Modifizierungen behandelt.

I.V.

gez.

Dr. Klein
Stadträtin